



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

093/2018

Federführung:	Bauamt	Datum:	04.06.2018
Bearbeiter:	Siegbert Hartlaub	EAPL:	6312-102

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.06.2018	öffentlich

Sanierung des Waldwegs; Entscheidung über den Umfang der Sanierungsarbeiten an den Kanal-Hausanschlüssen

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beschließt, bei den Sanierungsarbeiten des Waldweges 2018 auch die Kanalhausanschlüsse erneuern zu lassen.

Sachverhalt:

Auf Grund des aktuellen Sanierungsplans des Landkreises zur Fahrbahnsanierung im Waldweg empfehlen das Büro KommunalPlan und das Ing.-Büro Jung auch die Kanal-Hausanschlüsse des Waldweges erneuern zu lassen.

Der Hauptkanal wurde mit einem Inliner-Verfahren 2016 saniert und damit in einen technisch guten Zustand versetzt. Die Hausanschlüsse wurden bei dieser Sanierung nicht verändert.

Das Büro Jung sowie KommunalPlan gingen bei der Planung der Kanalsanierung davon aus, dass die Fahrbahn nur eine Deckensanierung erhält und die Hausanschlüsse dann bei einem späteren Vollausbau erneuert werden können. Nach Auswertung der Bohrkerne und der Bodenuntersuchung hat sich das Staatliche Bauamt, das die Maßnahme im Auftrag des Landkreises durchführt, für eine umfangreichere Ausbauvariante entschieden.

Bei der aktuell geplanten Fahrbahnsanierung handelt es sich um einen „Teil-Vollausbau“. Dabei wird nicht nur der gesamte Asphaltbelag, sondern auch ein Teil der Frostschuttschicht erneuert. Dadurch erhöht sich die „Lebensdauer“ der Straße erheblich.

Herr Wieczorek vom Büro KommunalPlan schreibt in einer Stellungnahme hierzu:

„im Jahr 2014 wurde von einer Erneuerung der Fahrbahndecke seitens des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg gesprochen. Aufgrund dieser geplanten Teilerneuerung (Decke abfräsen und asphaltieren) wurde der Kanal mit den Anschlüssen im öffentlichen Bereich untersucht und bautechnisch vom Büro KommunalPlan bewertet.

Die Anschlussleitungen sind aktuell mit Ausnahme einiger weniger in einem relativ guten Bauzustand, sodass diese bei einer Deckensanierung nicht erneuert werden müssten da die Nutzungsdauer einer reinen Deckensanierung deutlich unter der Haltbarkeit der Anschlussleitungen liegt.

Da aber nun von einem „halben“ Vollausbau (reduzierte Frostschutzschicht ca. 10 cm, Tragschicht 14 cm und Deckschicht 4 cm) gesprochen wird, hat sich diese Tatsache geändert. Die Nutzungsdauer der erneuerten Fahrbahn ist nun wesentlich über der Haltbarkeit der Anschlussleitungen.

Dies bedeutet, dass unter Umständen die erneuerte Fahrbahn im Zuge der Lebensdauer der Anschlussleitung in Teilbereiche geöffnet werden müsste.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen die Hausanschlussleitungen im Zuge der Teilerneuerung im öffentlichen Bereich zu erneuern.“

Die zusätzlichen Kosten für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse werden in der Sitzung bekanntgegeben. Diese Kosten sind im Haushalt 2018 der Gemeinde Niedernberg nicht eingeplant. Die im Jahr 2018 eingeplanten Kosten für die Sanierung des Waldwegs werden jedoch nicht vollständig im Jahr 2018 abgerechnet, so dass hier ein Puffer entsteht.

Auf Grund der Gremium übergreifenden Sachlage und der Dringlichkeit wird dieser Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
